



Aktenzeichen: 14/Ze/20/Zo

Datum:

Hinweis: XVI/1552

Beratungsfolge: Prüfungsausschuss Stadtrat

Ergänzungsdrucksache

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses und Entscheidung über die Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2009

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Anstelle Punkt 1. der Drucksache XVI/1552:

Der Jahresabschluss der Stadt Frankenthal (Pfalz) zum 31.12.2009 wird – wie mit allen Anlagen aufgezeigt – festgestellt, wie folgt:

- a) die Bilanz zum 31.12.2009
mit einer Bilanzsumme in Höhe von 447.451.385,06 €
und einem Eigenkapital in Höhe von 180.588.520,53 €
- b) die Ergebnisrechnung zum 31.12.2009
mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 20.366.041,99 €
- c) die Finanzrechnung zum 31.12.2009
mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 12.502.741,66 €

Anstelle Punkt 2. der Drucksache XVI/1552:

Für das Haushaltsjahr 2009 wird Entlastung erteilt:

- dem Oberbürgermeister im Jahr 2009, Herrn Theo Wieder,
- dem Bürgermeister im Jahr 2009, Herrn Martin Hebich und
- den Beigeordneten im Jahr 2009, Herrn Andreas Schwarz und Herrn Günter Lätsch.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Zu Ziffer 1.:

Die festzustellenden Summen wurden ergänzt.

Zu Ziffer 2.:

Herr Günter Lättsch war im Jahr 2009 ebenfalls Beigeordneter der Stadt Frankenthal (Pfalz) und ist deshalb gemäß § 114 Abs. 1 GemO zu entlasten. Zudem hat sich in der Drucksache XVI/1552 ein Schreibfehler (Vorname des Beigeordneten) ergeben.

Nachrichtlich:

Die Begründung der Drucksache XVI/1552 bezieht sich im ersten Absatz auf § 110 Abs. 2 i.V.m. § 114 Abs. 1 GemO und nicht wie aufgeführt auf § 110 Abs. 2 i.V.m. § 114 Abs. 2 GemO.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

A / B / C / 10 / 14 / 20 / 2010

Martin Hebich
Oberbürgermeister